

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>104/23 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.17
Büdinger Land	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 14.10.2023 in Nidda bei 85 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Soweit im Zuge des Prozess ekhn2030 in den Nachbarschaftsräumen gemeinsame Gemeindebüros errichtet werden, ist sicher zu stellen, dass dadurch die Sekretariatsstunden nicht reduziert werden. Es ist vielmehr darauf zu achten, dass die Stunden in den gemeinsamen Büros mindestens dem Stundenumfang der vormals einzelnen Büros entspricht.

Die Zuweisung an die Kirchengemeinden durch die Kirchenverwaltung sollte hinsichtlich der Sekretariatsstellen so angepasst werden, dass auch eine Eingruppierung nach E7 KDO möglich ist.

Begründung:

Die Aufgabenfelder der Gemeindegemeinschaften werden immer vielfältiger und umfangreicher, insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammenlegung der Büros im Zuge des Prozesses ekhn2030. Um die Kirchenvorstände und Pfarrer:innen gut unterstützen zu können, wird immer mehr Fachwissen vorausgesetzt (Personal- oder auch Finanzwesen). Damit dieses Wissen auch entsprechend honoriert werden kann, sollte durch die Kirchensynode eine Anpassung der Zuweisungen für die Gemeindegemeinschaften an die Kirchengemeinden vorgenommen werden, so dass auch eine Eingruppierung nach E7 KDO möglich ist. Nach dem aktuellen Stand der Zuweisungen müssten viele Gemeinden, sofern sie ihre Sekretärinnen entsprechend ihren Aufgaben eingruppieren wollen, einen Teil der Gehälter über den allgemeinen Haushalt finanzieren, da die Zuweisungen leider nicht den sich immer wieder ändernden Aufgabenfeldern angepasst werden. Dies können sich viele Gemeinden nicht leisten!

Datum: 06.11.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐		
Bauausschuss	☐	☐		
Benennungsausschuss	☐	☐		
Finanzausschuss	☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐		
Rechtsausschuss	☐	☐		
Theologischer Ausschuss	☐	☐		
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung		☐		
Kirchensynodalvorstand		☐		
Unterschrift:				

